



Hist. 2° 273

**Seiner Gnaden,
Friedrich August,**

König in Pohlen, zc. Herzog zu Sachsen, Lütlich,
Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Römi-
schen Reichs Erz-Marschall und Thur-Hürst, auch
desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Reichens,
und an Enden in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit
VICARIUS.

Siehe getreue; Nachdem sich von denen in hiesi-
gen Casernen befindlichen Soldaten-Knaben eine
Anzahl von etliche 70. befindet, welche, um auf
Handwerkern aufgenommen zu werden, das gehö-
rige Alter und Größe erlanget; Als sind Wir
gnädigst entschlossen, auf jeden dieser Knaben,
wenn solcher auf ein Handwerk aufgenommen
wird, 6. Thaler Aufdinge- und Lossprechungs-
Kosten bezahlen zu lassen. Und befehlen daher,
ihr wollet solches denen in Dittorf
befindlichen Handwerkern, auch sonst den Pri-
vatis, wann einer oder der andere dergleichen Kna-
ben, welchen alle gute Unterrihtung gegeben
und

*Einbunden auf des
Voll in zukunftig
28 Januarj 1792.*

und sie sonderlich zum Lesen, Schreiben und Rechen fleißig angehalten worden, in seine Dienste annehmen wolte, bekant machen, mit dem Beyfüggen, daß, wenn solche ein oder andern Knaben nöthig haben und solchen aufnehmen wolten, sie sich deßhalb bey Unserer Geheimen Kriegs-Causley zu melden hätten. Daran geschieht Unsere Meynung, Darum Dresden, den 18^{ten} Januarii 1742.

VICARIUS
Carl Friedrich von Leuborn

An den Rath zu
Bitterfeld

Christoph August Leuborn

S

infern habet getrieben dem Orathe zu Vit = 1

triffo

Christoffs

~~Mss. Hist. F 243~~

Hist. 2° 273

1078





An GOTTES Gnaden,
Friedrich August,

König in Pohlen, &c. Herzog zu Sachsen, Säch-
 Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Römi-
 schen Reichs Erz-Marschall und Thur- & Kürst, auch
 desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Reichens,
 und an Enden in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit
 VICARIUS.

Siehe getreue; Nachdem sich von denen in hiesi-
 gen Casernen befindlichen Soldaten-Knaben eine
 Anzahl von etliche 70. befindet, welche, um auf
 Handwerckern aufgenommen zu werden, das gehö-
 rige Alter und Größe erlanget; Als sind Wir
 gnädigst entschlossen, auf jeden dieser Knaben,
 wenn solcher auf ein Handwerck aufgenommen
 wird, 6. Thaler Aufdinge- und Loßsprechungs-
 Kosten bezahlen zu lassen. Und befehlen daher,
 ihr wollet solches denen in *Dittorf*
 befindlichen Handwerckern, auch sonst den Pri-
 vatis, wann einer oder der andere dergleichen Kna-
 ben, welchen alle gute Unterrihtung gegeben
 und

*Ein Exemplar d. d. 1792
 d. 1. Januarj. 1792.*

gedruckt,
 ger Nach-
 en, anbe-
 rreter Ur-
 rauf Un-
 geschehen
 1741.

